



HFBK
Hamburg

**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2023/2024**

zwischen der

Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
(BWFGB)

und der

Hochschule für bildende Künste Hamburg
(HFBK)



Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

Der Krieg in der Ukraine hat auch im Wissenschaftsbereich weitreichende Folgen. Die BWFGB, die Hochschulen, das Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE) und die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) unterstützen ausdrücklich die „Lübecker Erklärung zum Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen“ ([2022_03_11-Beschluss_Ukraine_Wissenschaft-Bildung_endf.pdf \(kmk.org\)](#)). Der massive Bruch des Völkerrechts durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ist nicht hinnehmbar. Er greift auch die Grundlagen für Bildung, Wissenschaft und Forschung in der Ukraine wie in Russland selbst an. Unsere Solidarität gilt den Opfern dieser Invasion. Mit einer Initiative aus Hamburg, der Wissenschaftsbrücke, konnten die Hamburger Wissenschaftseinrichtungen ein Unterstützungsangebot schaffen, das bundesweite Resonanz gefunden hat, in dem sie Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Übergang in das deutsche Wissenschaftssystem erleichtern beziehungsweise ihnen Übergangsweise Arbeitsmöglichkeiten geben.

Die neuen Herausforderungen durch den Krieg in der Ukraine treffen auf eine nach wie vor angespannte Situation mit Blick auf die Corona-Krise. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sehen die Einschränkungen, die sich aus der Coronavirus-Pandemie auch für den Wissenschaftsbereich ergeben. Die weiteren Auswirkungen der Pandemie sind ungewiss und erfordern flexible Positionen und angepasstes Reagieren. In einer gemeinsamen Kraftanstrengung ist es gut gelungen, den Lehr- und Forschungsbetrieb im Rahmen der Möglichkeiten aufrechtzuerhalten. Der wissenschaftliche Austausch in Präsenz bleibt konstitutives Merkmal in Forschung wie Lehre – kann aber künftig maßgeblich ergänzt werden durch die ausgebaute digitale Infrastruktur ebenso wie durch Methoden und Erfahrungen im Umgang mit neu gewonnenen technischen Möglichkeiten.

Damit ist auch das Wissenschaftssystem herausgefordert, mit mehreren Krisen gleichzeitig umzugehen. Die BWFGB, die Hochschulen, das UKE und die SUB sind sich dessen bewusst. Auch weiterhin wird durch einen regelmäßigen Austausch sichergestellt, dass alle wissenschaftsrelevanten Themen im Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen Gehör finden und Anpassungsmaßnahmen diskutiert werden. Aufgrund der damit verbundenen wirtschaftlichen Lage steigen die Kosten auch für die Hochschulen, das UKE und die SUB, so dass mit den Folgen der zu erwartenden Inflation umgegangen werden muss. Dabei spielen insbesondere die Energiekosten eine wichtige Rolle.

Mit Blick auf die Kennzahlen und die Leistungen ist allen Beteiligten klar, dass ein Wachstum wie in den vergangenen Jahren weder bei der Finanzierung noch bei den Leistungen der Hochschulen in dieser Situation möglich ist. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen aber Verantwortung übernehmen und ihre Leistungen mindestens auf dem bisherigen Niveau halten. Denn gerade in dieser Zeit zeigt sich die besondere Bedeutung von Wissenschaft und Forschung: Sie sind die zentralen Impulsgeber für die Zukunftsfähigkeit moderner Metropolen. Wissenschaftseinrichtungen sind Motoren für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit sowie Orte gesellschaftlicher Reflexion, um Veränderungsprozesse im Hinblick auf ihre möglichen Chancen und Risiken analysieren zu können. Damit liegt in der Wissenschaft auch ein Schlüssel für die Bewältigung der Krisen. Aus allen Wissenschaftsdisziplinen können Beiträge geleistet werden, um die Resilienz von Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen und damit viele Elemente unseres Gesellschafts-systems widerstandsfähiger gegen krisenhafte Ereignisse und Entwicklungen zu machen. Die Hochschulen, das UKE und die SUB wollen den Senat bei dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe unterstützen.

A. Strategische Weiterentwicklung der HFBK

1. Profilentwicklung

Die HFBK zählt mit ihrer interdisziplinären Ausrichtung und einem hohen Maß an Internationalität zu den profiliertesten Kunsthochschulen Deutschlands. Als innovative Hochschule, die neue Entwicklungen produktiv aufgreift, wird sie ihre Aktivitäten im Bereich der künstlerischen Forschung weiter ausbauen mit dem Ziel, hierin mittelfristig ein eigenes spezifisches Forschungsprofil mit nationaler und internationaler Ausstrahlung auszubilden. HFBK und BWFGB bekräftigen ihre Absicht, die von der Hochschule entwickelte Gesamtstrategie mit den Zielen der Stärkung der transdisziplinären künstlerischen Praxis und der Internationalisierung sowie Intensivierung der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung weiter zu verfolgen und hierfür geeignete Umsetzungsschritte zu prüfen.

2. Weiterentwicklung der postgradualen Qualifikationsphase und Forschung

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2021 Empfehlungen zur postgradualen Qualifikationsphase an Kunst- und Musikhochschulen veröffentlicht. Auf dieser Grundlage werden die HfMT und die HFBK in engem Austausch mit der BWFGB prüfen, wie die an der jeweiligen Hochschule bereits bestehenden Angebote zur postgradualen Qualifikationsphase mit Blick auf die strategische Entwicklung der Hochschule und auf mögliche Karrierewege der Graduierten hochschulindividuell weiterentwickelt bzw. neue Angebote eingerichtet werden können.

Die HFBK wirkt sowohl im Bereich der Lehre als auch in der Forschung auf gute Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen am Standort hin, um das aus einer engen Zusammenarbeit in gemeinsam definierten Schwerpunkten resultierende Potential in beiderseitigem Interesse voll auszuschöpfen.

Die HFBK berücksichtigt in ihrer strategischen Ausrichtung im Forschungsbereich auch die europäische Dimension, u.a. mit Blick auf die thematischen Schwerpunkte und Forschungsmissionen im Europäischen Förderprogramm Horizont Europa.

3. Digitalisierung, Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme

Die HFBK setzt eine hochschulweite Digitalstrategie für Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung unter Berücksichtigung der in der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse um. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich der Lehre, mit dem Ziel, neue Lehr-, Lern-, und Prüfungsformen auch digital durchzuführen bzw. zu unterstützen. Die Hochschulen, das UKE und die BWFGB stimmen sich zur Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen ab, beispielsweise bei der dauerhaften Anrechenbarkeit digitaler Lehre auf die Lehrverpflichtung. Dabei wird auch eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrates zu berücksichtigen sein.

Die HFBK prüft weiterhin die Möglichkeit von Synergien in der Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, etwa durch gemeinsame Nutzung von digitalen Infrastrukturen oder bei der gemeinsamen Beschäftigung von IT-Fachpersonal, wie im Fall der mit der HfMT gemeinsam besetzten IT-Leitung. Sie berücksichtigt die Digitalstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg, stimmt sich darüber ab und trägt bei hochschulrelevanten Themen im Rahmen ihrer Möglichkei-

ten zu ihrer Umsetzung ihrer Ziele bei. Die Hochschulen erörtern mit anderen Wissenschaftseinrichtungen am Standort mögliche Kooperationen in den Digitalstrategien. Sie beteiligen sich nach Möglichkeit im angekündigten Bundesprogramm („Digitale Hochschule“) und bei neuen Angeboten im Bereich digitaler Lehre der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.

Die HFBK setzt im Austausch mit den anderen Hochschulen ihre Anstrengungen um die Weiterentwicklung der Forschungsinformationssysteme (FIS) und ihres professionellen Forschungsdatenmanagements fort. Bei der Aufbereitung der Forschungsdaten orientieren sich die Hochschulen so umfassend wie möglich am Kerndatensatz Forschung (KDSF). Sie bemühen sich zudem um eine Beteiligung am Wettbewerb zur Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI).

4. Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft verbessern, Gleichstellung weiter fördern, Nachhaltigkeit und Klimaschutz berücksichtigen

Die HFBK und die BWFGB wollen verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft weiter stärken und die Planbarkeit beruflicher Perspektiven für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler verbessern. Entfristungen sollen dort befördert werden, wo Daueraufgaben wahrgenommen werden, insbesondere in der Lehre. Dafür sollen bei den befristeten Stellen nach § 28 Abs. 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) Möglichkeiten einer Umwandlung in Dauerstellen geprüft werden. HFBK und BWFGB setzen das begonnene Abstimmungsverfahren fort und streben an, eine gesonderte Vereinbarung zu diesem Themenkomplex abzuschließen.

Gute Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft sind von großer Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Hamburg. Die Hochschulen beteiligen sich weiterhin konstruktiv am durch die BWFGB moderierten Prozess im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Code of Conduct. Die AG Code of Conduct wird als Diskussions- und Beratungsforum verstanden, das die Möglichkeit eröffnet, sich zu den wichtigen Themen fairer Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft auszutauschen und aus dem wichtige Erkenntnisse für weiteres Handeln gewonnen werden können.

Die Frauenquoten an Professuren und am wissenschaftlichen Personal dienen in Hamburg als gute Indikatoren für die Gleichstellung an den Hochschulen und werden daher auch im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe mit hochschulspezifischen Zielquoten versehen. Der Frauenanteil beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal insgesamt an staatlichen Hochschulen liegt mit 43% (2020) deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt, ebenso die Professorinnenquote von 30%. Auch wenn Hamburg hier im Ländervergleich gute Ergebnisse erzielt, ist eine paritätische Beteiligung von Frauen und Männern innerhalb der Hochschulen nach wie vor nicht erreicht. Daher bleibt es ein Ziel, den Anteil der Frauen am wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, insbesondere bei der Besetzung von Professuren, zu erhöhen, um auf diesem Weg mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Gleichstellung im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Diversität sowie die Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderung und generell das Vorgehen gegen jede Form von Benachteiligung aufgrund von tatsächlichen oder zugeschriebenen Merkmalen von Personen oder Gruppen wird in allen Handlungsfeldern der strategischen Hochschulentwicklung konsequent weitergeführt. Die dauerhafte Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule durch das „audit familiengerechte hochschule“ wird aufrechterhalten.

Die HFBK orientiert sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in allen hochschulischen Leistungsdimensionen (Lehre, Forschung, Transfer und Betrieb) an den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung. Klimaschutz und Klimaanpassung werden, wo möglich, auch in Lehre und Forschung sowie bei der Gebäudebewirtschaftung berücksichtigt. Sie strebt im Rahmen ihrer individuellen Entwicklungsperspektiven an, das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz hochschulspezifisch voranzutreiben und setzt dazu im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel u.a. die hochschulbezogenen Maßnahmen des Hamburger Masterplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) sowie des Klimaplanes um. Dazu gehört beispielsweise, Kriterien für nachhaltige Entwicklung an Hochschulen auf ihre spezifische Eignung für die HFBK zu prüfen, auf die HFBK zugeschnittene Prozesse zur Nachhaltigkeits- und Klimaberichterstattung zu entwickeln, Digitalisierungsentwicklungen für das Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu nutzen oder eine Integration von BNE in die Curricula in Wahlbereichen anzustreben. Die Hochschulen und die BWFGB setzen die Entwicklung eines Nachhaltigkeitspreises fort. Die Hochschulen benennen zentrale Ansprechpersonen für die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Klimaschutz“, soweit nicht schon geschehen.

5. Transfer und Innovation: Stärkung der Leistungsdimension Transfer in den Hochschulen und Aufbau von Wissenschaftsclustern

Für die Bewältigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen spielen die Förderung von Innovationen und des bidirektionalen Wissens-, Kultur- und Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft, Politik, Kultur und Gesellschaft eine besonders wichtige Rolle. Die HFBK entwickelt ihr Profil im Wissens- und Technologie-Transfer strategisch weiter und optimiert ihre Transferstrukturen. Um die Anerkennung von Aktivitäten in der Leistungsdimension Innovation / Transfer an den Hochschulen zu stärken, werden die HFBK im Verbund mit den anderen Hochschulen und die BWFGB Maßnahmen entwickeln und umsetzen.

Neben den bewährten Wirtschaftsklustern sollen künftig Wissenschaftscluster etabliert werden. Während die Wirtschaftsklustern rund um bestehende Großunternehmen etabliert und durch branchenspezifische wissenschaftliche Expertise ergänzt wurden, sollen Wissenschaftscluster den umgekehrten Weg weisen: Im Zentrum stehen – aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen wissenschaftsgeleitet entwickelte – exzellente Hamburger Wissenschaftsbereiche mit besonderem Transferpotenzial. Ein zu entwickelndes wirtschaftliches Innovations-Ökosystem aus Start-Ups, Technologiezentren, Unternehmens-Dependancen und Transfereinrichtungen kann mit den exzellenten Hamburger Wissenschaftsbereichen zusammenarbeiten („Cambridge-Modell“). Die künstlerischen Hochschulen ergänzen dieses Modell durch die künstlerisch-wissenschaftliche Perspektive und tragen damit zur Vermittlung und zum Transfer in die Gesellschaft bei. Die Hochschulen und die BWFGB werden bei einer Etablierung solcher thematisch ausgerichteter Wissenschaftscluster – jeder in seiner Zuständigkeit und Funktion – zusammenwirken. HFBK und BWFGB beabsichtigen, gemeinsam nach Wegen für eine adäquate Einbindung von PIER Hamburg in den Prozess zu suchen. Die BWFGB stellt im Rahmen der Landesinnovationsförderung zusätzliche Fördermittel für die Wissenschaftscluster zur Verfügung.

B. Ressourcen 2023/24, Leistungsorientierte Mittelvergabe, Berichtswesen

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gemäß § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen. Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang).

Die Globalzuweisung (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht. Das Budget für den Zeitraum des Hamburger Zukunftsvertrages setzt auf der Globalzuweisung des Jahres 2020 in Höhe von 10.861 Tsd. Euro auf und wird jährlich gesteigert um die mit den Tarifsteigerungen und dem Inflationsausgleich den Hochschulen tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen und einen darüber hinausgehenden Zuschuss von 0,5%, sofern dadurch die Gesamtsteigerungsrate der Grundfinanzierung 2% nicht übersteigt. Die unten abgebildeten Werte für 2023 und 2024 beziehen sich auf die Gesamtsteigerungsrate von 2 %. Die tatsächlichen jährlichen Steigerungsraten werden mit der Zahlung der letzten Zuweisungsrate am Ende des Jahres abgerechnet.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HFBK damit:

- im Jahr 2023 insgesamt 11.526 Tsd. €, davon 11.180 Tsd. € für Betriebsausgaben und 283 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HFBK kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Budgets in Höhe von 63 Tsd. €.
- im Jahr 2024 insgesamt 11.756 Tsd. €, davon 11.410 Tsd. € für Betriebsausgaben und 283 Tsd. € für Investitionen. Auf Antrag der HFBK kann die BWFGB zulassen, dass Teile der Zuweisung für Investitionen auch für Betriebsausgaben verwendet werden können. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFGB veranschlagte Budgets in Höhe von 63 Tsd. €.

Die HFBK verpflichtet sich als gebäudeverwaltende Dienststelle alle mit der Nutzung des Gebäudes Finkenau 42 anfallenden Kosten (z.B. Betriebskosten) zu tragen, die über die Finanzierung des Sanierungsprojekts im Rahmen des Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramms (HWSP) hinausgehen.

Über die Globalzuweisung hinaus werden der HFBK zusätzliche Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um Mittel aus dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ (ZSL), welche dem Land vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Bei der Verteilung der Mittel an die Hochschulen werden gemäß Hamburger Verpflichtungserklärung die der Bund-Länder-Vereinbarung zugrundeliegenden Indikatoren berücksichtigt. Nach einem Übergangsjahr (2021), in dem die Bundesmittel nach Berücksichtigung der zugesagten Raten zur Ausfinanzierung des HSP III ausschließlich nach bisherigem Schlüssel (HSP-Mittel 2014 bis 2020) verteilt wurden, werden ab 2022 mit zunächst 5% und dann jährlich in 7,5 %-Schritten aufwachsend die neuen Indikatoren der Bund-

Länder-Vereinbarung einbezogen. Zu der der Vereinbarung innewohnenden in Teilen dynamischen Entwicklung der Mittel aus dem ZSL und den Auswirkungen auf die Hochschulen werden die Hochschulen und die BWFGB im Austausch bleiben.

Die HFBK erhält im Durchschnitt der Jahre 2021 bis 2027 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung des Bundes aus heutiger Sicht in etwa 1.903 Tsd. € jährlich. Die Mittel werden vom Bund im Zeitverlauf nicht in gleichmäßigen Raten zugewiesen; vielmehr werden in den ersten Jahren mehr Mittel bereitgestellt als im späteren Verlauf. Die Hochschulen haben ihre Ausgabenplanung an dem o.g. Durchschnittswert auszurichten.

Im Rahmen des ZSL ist u. a. vorgesehen, dass die Mittel zum Ausbau von dauerhaften Beschäftigungsverhältnissen des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals eingesetzt werden können (vgl. auch A. 4 dieser Vereinbarung). Die Hochschulen setzen dies in einem Umfang um, der sicherstellt, dass die eingegangenen Verpflichtungen auch langfristig aus ZSL-Mitteln getragen werden können.

Die HFBK setzt die im Hamburger Zukunftsvertrag festgelegte Regelung zum Umgang mit Rücklagen um.

Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die HFBK die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die HFBK berichtet der BWFGB über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFGB vereinbarten Verfahren (Finanz- und Berichtskalender der BWFGB) und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen. Für die Verwendung der Mittel aus dem ZSL erfolgt die Berichterstattung gem. der Bund-Länder-Vereinbarung unter besonderer Berücksichtigung der vereinbarten Schwerpunkte in der Hamburger Verpflichtungserklärung.

C. Kennzahlen

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Kennzahlen, die eine Finanzierung der HFBK gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen.

Die Tabelle 1 enthält unter Abwägung der in § 1 des Ausbildungskapazitätsgesetzes (AKapG) genannten Ziele Vereinbarungen zur Lehrleistung, zur Curricularwert-Bandbreite sowie zur bereitzustellenden Aufnahmekapazität in Bachelor- und Master-Studiengängen gemäß § 2 Absatz 1 des AKapG. Diese Vereinbarungen erfassen nicht aus Mitteln des ZSL oder sonstige aus Drittmitteln finanzierte Studienplätze, die gesonderten Vereinbarungen unterliegen, sowie Studienplätze im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Ergänzend enthält die Tabelle die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren nach den §§ 16, 16a und 17 der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO).

Die HFBK berichtet gemäß § 20 Absatz 4 LVVO über die Erfüllung der Lehrverpflichtung entsprechend eines zwischen BWFGB und HFBK abgestimmten Musters jährlich bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem auch das Studienjahr endet.

Die Verwaltungsvereinbarung über den ZSL hat den Hochschulpakt III abgelöst. Die HFBK hält die Zahl ihrer im Jahr 2020 aus dem HSP III finanzierten Anfängerinnen und Anfänger in Höhe von 20 für die Laufzeit dieser ZLV konstant.

Studienplätze, die eine Hochschule aus finanziellen Mitteln bereitstellt, die sie von einem Dritten oder im Rahmen von gemeinsam mit Dritten finanzierten Programmen, insbesondere solchen nach Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes, erhält, werden nachfolgend gesondert (nachrichtlich) ausgewiesen. Daraus resultiert in der Tabelle die Unterscheidung in „grundfinanziert“ (aus Mitteln gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 HmbHG) und „ZSL-finanziert“ (aus Mitteln des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken bzw. der Vorgängervereinbarung).

Tabelle 1

HFBK Hamburg	Ist 2021	Fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Lehrleistung in LVS ¹⁾	1.138	1.030	1.030	1.030
davon: Bachelor	670	670 (+/-30)	670 (+/-30)	670 (+/-30)
davon: Master	254	160 (+/-20)	160 (+/-20)	160 (+/-20)
davon: Unterrichtsfach Lehramt	214	200 (+/-20)	200 (+/-20)	200 (+/-20)
Curricularwert-Bandbreite				
Bachelor				
Bachelor Bildende Künste	8,8	8,0 – 9,0	8,0 – 9,0	8,0 – 9,0
Lehramt	7,9	7,5 – 8,5	7,5 – 8,5	7,5 – 8,5
Master				
Master Bildende Künste	2,8	3,0 – 4,0	3,0 – 4,0	3,0 – 4,0
Lehramt	2	1,5 – 2,5	1,5 – 2,5	1,5 – 2,5
Ermäßigungskontingente für Professor/-innen nach den §§ 16, 16a und 17 LVVO pro Studienjahr in LVS	14,6	132	132	132
davon: Forschungskontingent	14,6	60	60	60
davon: Kontingent für die Promovierendenbetreuung	0	0	0	0
davon: Kontingent für besondere Aufgaben	0	72	72	72
Studienanfänger/-innen im 1. FS	214	190	190	190
davon: grundfinanziert	194	170	170	170
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	20	20	20	20
davon: Bachelor	109	106	106	106
davon: grundfinanziert ohne Lehramt	70	66	66	66
davon: grundfinanziert Lehramt	19	20	20	20
davon: ZSL-finanziert (nachrichtlich)	20	20	20	20
davon: Master	105	84	84	84
davon: grundfinanziert ohne Lehramt	94	64	64	64
davon: Master Lehramt	11	20	20	20

¹⁾ Die Lehrleistung umfasst gemäß AKapG ausschließlich die Lehrleistung für die grundfinanzierten Studienanfängerinnen und -anfänger. Im Ist ist eine Abgrenzung von grundfinanzierter und ZSL-finanzierter Lehre jedoch nicht möglich, so dass die vollständige Lehrleistung abgebildet ist.

Tabelle 2 enthält neben den Haushaltskennzahlen auch die Fachkennzahlen. Die Fachkennzahlen sind auf Basis der Ist-Werte 2021 und der Erwartungen von Hochschulen und BWFGB über die weitere Entwicklung beplant worden. Hierbei spielt auch die differenzierte Einschätzung eine Rolle, in welchem Umfang einzelne Kennzahlen von der pandemischen Entwicklung betroffen waren oder sind.

Tabelle 2

Die folgende Tabelle enthält die auch im Haushaltsplan abzubildenden Kennzahlenwerte:

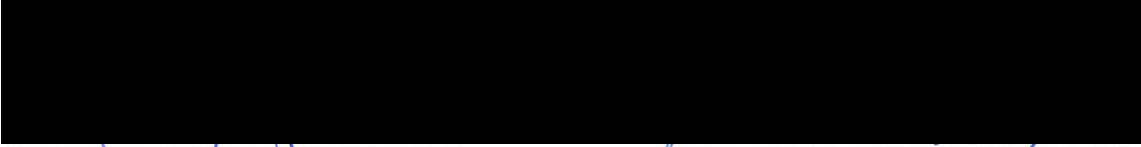
HFBK Hamburg	Einheit	Ist 2020	Ist 2021	Fortg. Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	nachrichtlich	
							Plan 2025	Plan 2026
Studienanfänger/-innen im 1. FS	Anzahl	236	214	190	190	190	190	190
davon: Bachelor	Anzahl	132	109	106	106	106	106	106
davon: grundfinanziert	Anzahl	112	89	86	86	86	86	86
davon: ZSL-finanziert	Anzahl	20	20	20	20	20	20	20
davon: Master	Anzahl	104	105	84	84	84	84	84
Absolvent/-innen	Anzahl	173	175	121	161	141	128	126
davon: Bachelor	Anzahl	99	86	72	82	78	65	63
davon: Master	Anzahl	74	89	49	79	63	63	63
Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	Prozent	101,0	80,4	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
Übergangsquote 1./3. FS	Prozent	84,1	96,2	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
Input-Output-Quote 1. FS (Master)	Prozent	112,0	91,6	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Akkreditierungsquote	Prozent	100	100	100	100	100	100	100
Drittmittelträge pro Prof. (VZÄ) ²⁾	Euro	14.484	11.375	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Anzahl der künstlerischen Präsentationen / Veranstaltungen	Anzahl	180	195	200	210	225	225	225
Professorinnenquote (VZÄ)	Prozent	42,9	45,7	43,0	43,5	44,0	44,5	45,0
Frauenanteil am wissenschaftlichen Personal (ohne Professuren) in VZÄ	Prozent	40,1	40,1	41,0	41,5	42,0	42,5	43,0
Bildungsausländerquote Studierende	Prozent	31,8	33,8	19,0	19,0	19,0	19,0	19,0
Outgoing-Quote Absolvent/-innen	Prozent	24,9	16,6	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0

²⁾ Der Forschungserfolg einer Hochschule für bildende Künste bildet sich primär über Erfolge der Künstler/-innen bei Ausstellungen und weniger über Drittmittelträge ab. Die Drittmittelquote stellt daher für die HFBK keine aktive Steuerungsgröße im Leistungsbereich Forschung dar.

Hamburg, den 7. Juli 2022

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung,
Gleichstellung und Bezirke

Für die
Hochschule für bildende Künste Hamburg



Katharina Fegebank
-Senatorin-

Prof. Martin Köttering
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuführung an die Hochschulen setzt sich gem. § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

Die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist Bestandteil des Leistungszwecks gemäß § 16 der Landeshaushaltsordnung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren (Kennzahlen) betreffen die Leistungsbereiche

- Studium und Lehre,
- Forschung,
- Wissenschaftliche Weiterbildung,
- Gleichstellung und
- Internationalisierung.

Die Kennzahlen des Leistungsbudgets sind Fachkennzahlen.

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Leistungsbereich kann diese Verringerung kompensieren. Dabei wird der sich aus einer Leistungsuntererfüllung ergebende Abzugsbetrag bei einem Indikator mit dem sich bei einem Indikator desselben Leistungsbereichs aus einer Leistungsübererfüllung rechnerisch ergebende Betrag verrechnet. Eine Leistungsübererfüllung kann maximal zur Kompensation des sich aus einer Untererfüllung ergebenden Abzugsbetrags führen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzuzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFGB zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.11 im Einzelplan 3.2 der BWFGB zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Kennzahlenset 2023/2024 – HFBK			
Leistungsbereiche	Anteil Bereich	Indikator	Anteil Kennzahl
Lehre, Studium	60%	Input-Output-Quote 3. FS (Bachelor)	25%
		Übergangsquote 1. FS/3. FS (Bachelor)	7%
		Input-Output-Quote 1. FS (Masterstudiengänge)	25%
		Akkreditierungsquote	3%
Forschung	20%	Drittmittelträge pro Prof. (VZÄ)	6%
		Anzahl der künstlerischen Präsentationen/Veranstaltungen	14%
Gleichstellung	10%	Professorinnenquote (VZÄ)	5%
		Frauenanteil wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	5%
Internationalisierung	10%	Bildungsausländerquote Studierende	8%
		Outgoing-Quote Absolvent/-innen	2%